

Anhang II

zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Brislach

Vergütungen für Behörden und Kommissionen

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Brislach, gestützt auf § 56 des Personalreglementes vom 8. Juni 2011, beschliesst folgende Entschädigungen:

1. Indexgebundene Jahresvergütungen

Der Landesindex der Konsumentenpreise bildet die Basis (Dez. 2010 = 100 Punkte). Die im Anhang II festgesetzten Vergütungen treten auf den 1. Januar 2012 in Kraft. Sie werden jährlich nach Massgabe des Indexstandes vom September angepasst, erstmals auf den 1. Januar 2013.

Gemeinderat	Gemeindepräsident/in	Fr. 15000.--
	Gemeindevizepresident/in	Fr. 9000.--
	Gemeinderätin, Gemeinderat	Fr. 8000.--
	jeweils + Sitzungsgeld	

Mit diesen Beträgen sind die Vorbereitungen der Gemeinderatssitzungen sowie der Gemeindeversammlungen abgegolten.

Sozialhilfebehörde	Präsident/in	Fr. 2000.--
	Aktuar/Sekretär; Aktuarin/Sekretärin	nach Aufwand
	jeweils + Sitzungsgeld	

Schulrat	Präsident/in	Fr. 2000.--
	Aktuar/Sekretär; Aktuarin/Sekretärin	Fr. 1000.--
	jeweils + Sitzungsgeld	

Asylwesen	Asylbewerber-Betreuer/in Entschädigung je abgerechnete Person und Tag	Fr.	2.95
Feuerwehr	Kommandant/in	Fr.	1200.--
	Kommandant/in-Stellvertreter/in	Fr.	600.--
	Fourier	Fr.	900.--
	Materialverwalter/in jeweils + Sold	Fr.	300.--
Kinder- und Jugendzahnpflege	Entschädigung je Schüler/Person	Fr.	16.50
Wahlbüro	Präsident/in + Stundenansatz bzw. Halbtagespauschale	Fr.	450.--
Weibeldienst	Dorfweibel/in	Fr.	11000.--

2. Nicht jährlich indexgebundene Vergütungen

Diese Entschädigungen werden aus praktischen Gründen nicht grundsätzlich jedes Jahr an die Teuerung angepasst.

Die Mitglieder der *Behörden, Kontroll- und Hilfsorgane* erhalten für Sitzungen, Besprechungen, Augenscheine, Sondergänge und allgemeine Arbeiten zu Gunsten der Einwohnergemeinde folgende Ansätze:

Sitzungs- und Tagelder	Sitzungsgeld (max. 2 Std.)	Fr.	50.--
	Halbtagespauschale	Fr.	120.--
	Tagespauschale	Fr.	240.--
Stundenansatz	Alle in den Anhängen I und II nicht aufgeführten Tätigkeiten werden nach dem Stundenansatz entschädigt: Brunnenmeister/in Ortspolizist/in Feueraufseher/in Friedhofgärtner/in Gemeindemitarbeiter/in Hundekotkästenaufseher/in Jugendraumbetreuer/in Lampenwart/in Raumpfleger/in Wasenmeister/in Winterdienstbeauftragte/r und weitere	Fr.	30.--
	Jugendliche bis 18 Jahre	Fr.	15.--
Spesen	Auto-Kilometer	Fr.	--.70
Feuerwehr	Sold für die Mannschaft, pro Übung	Fr.	30.--
	Sold für das Kader, pro Übung	Fr.	40.--
	Die Entschädigung für Übungsfahrten, Geräte-Tests usw. erfolgt gemäss dem Std.-Ansatz hiervoor.		
Wahlbüro	Stundenansatz Sonntag	Fr.	45.--

Winterdienst- Beauftragte/r	Bereitschaftspauschale pro Jahr	Fr.	500.--
	Allrad-Traktor inkl. Schneeketten pro Stunde	Fr.	60.--
Brunnenmeister/in	Bereitschaftspauschale pro Jahr	Fr.	500.--
Brunnenmeister-Stv.	Bereitschaftspauschale pro Jahr	Fr.	500.--
Ortspolizist/in	Bereitschaftspauschale pro Jahr	Fr.	1000.--

Sofern keine Jahresentschädigung ausgerichtet wird, erhalten *Präsidenten* und *Aktuare/Sekretäre* zum ordentlichen Sitzungsgeld einen Zuschlag von 50 Prozent.

Bei Delegationen werden zudem die effektiven Auslagen vergütet.

Brislach, 8. Juni 2011

Namens der Einwohnergemeinde-Versammlung

Die Gemeindepräsidentin:

Doris Scheunemann

Der Gemeindeverwalter:

Willy Buchwalder